Nutzungsvertrag

für den Mehrzweckraum im Feuerwehrhaus Altheim(Alb)

1. Allgemeines, Mietvertrag

Die Gemeinde	Altheim(Alb),	vertreten	durch	den	Bürgermeister	Andreas	Koptisch,	Schmiedgasse	15
89174 Altheim	(Alb) vermietet	an			•		•	-	

	1. Name des Mieters/Veranstalters	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort					
	2. Verantwortlicher im Sinne von § 2 Ziffe	er 3 der Benutzungs- und Entgeltsregelu	ing (sofern nicht identisch)					
	wie 1	wie 1						
	3. Datum, Dauer der Veranstaltung	4. Art der Veranstaltung						
	im Feuerwehrhaus Altheim(Alb), H Küche sowie die dazu gehörenden Gebäude ist strengstens untersagt. für den Mehrzweckraum im Feuerwe "Alb bis Lone aktuell" vom 24.03.2 jederzeit beim Bürgermeisteramt A enthält die wesentlichsten Bestimmu	Toiletten im Erdgeschoss. Der Z Es gelten die Bestimmungen der ehrhaus Altheim(Alb) vom 17.03.2 2005 Nr. 12/2005, Seiten 5 bis Altheim(Alb) eingesehen werden.	utritt zu den sonstigen Räumen ir Benutzungs- und Entgeltsregelun 2005, abgedruckt im Mitteilungsbla 7. Die vollständige Fassung kan					
2.	Nutzungsentgelt, Fälligkeit, Kauti	on						
	Das Nutzungsentgelt beträgt □ 100 € □ 75 € (Vereinsnutzung) pro Veranstaltungstag. □ Eine Befreiung von der Grundmiete (75,- €) wird laut Gemeinderatsbeschluss von 10.01.2012 beantragt. (Ein schriftlicher Antrag des 1. Vorsitzenden des Vereins ist beizulegen!)							
	Erfolgt die Endreinigung nicht im Sinne der Benutzungsregelung wird zusätzlich zu dem Nutzungsentgel ein Zuschlag in Höhe von 15,00 pro Stunde des zusätzlichen Reinigungsaufwands erhoben.							
	Das Nutzungsentgelt und evtl. Zuschlag ist am Tag nach der Benutzung fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf ein Gemeindekonto zu überweisen.							
	Eine Kaution wird □ mit € □ nicht festgesetzt. Die Kaution ist bei Abholung des Schlüssels zu bezahlen und wird – soweit keine Mängel aufgetreten sind – mit der Rückgabe des Schlüssels unverzinst zurückgegeben.							
3.	Sonstige Bestimmungen							
	Abweichend von der Benutzungsreg	elung wird folgendes vereinbart:						
	Nach den Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) gilt im gesamten							
	Gebäude Rauchverbot.							
	L							
۱th	neim(Alb), den							
эе	meinde Altheim(Alb)							
	dreas Koptisch		ieter/Veranstalter (ggf. Verantwortlicher					